



Stadt Herrieden

Bewerberfragebogen mit Vergabekriterien
Übersicht zur Punktevergabe

Soziale Kriterien			Anregungen der Fraktionen	
Aktueller Familienstand			max. 100	
	alleinstehend	0		
	alleinerziehend	100		
	mit Partner erziehend/eheähnliche Lebensgemeinschaft	100		
	Verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft nach LPartG	100		
	in Partnerschaft langjährig zusammenlebend (mehrere Jahre)	100		

Kinder im Haushalt	unter <u>18</u> Jahren		max. 300	
	Gewertet wird jedes Kind, welches das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und wohnt oder dort nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Wohnsitz haben wird.	Keine Kinder		
1 Kind		100		
2 Kinder		200		
3 Kinder und mehr		300		

zwischen 10 und 18 Jahren			
Gewertet wird jedes Kind, welches das 10. Lebensjahr vollendet, jedoch das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und wohnt oder dort nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Wohnsitz haben wird.	Keine Kinder	0	
	1 Kind	80	
	2 Kinder	160	
	3 Kinder und mehr	240	
Kindergeldberechtigte über 18 Jahre			
Gewertet wird jedes kindergeldberechtigte Kind, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat, in Ihrem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und wohnt oder dort nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Wohnsitz haben wird. (Selbstverständlich werden auch pflegebedürftige Kinder, die aufgrund einer Behinderung außerstande sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.)	Keine Kinder	0	
	1 Kind	60	
	2 Kinder	120	
	3 Kinder und mehr	180	

Weitere Angehörige im Haushalt				Anregungen der Fraktionen
<p>Angehörige sind grundsätzlich: Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner sowie Geschwister der Eltern und Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis (Pflegeeltern und Pflegekinder) miteinander verbunden sind.</p>	Keine Angehörige	0	max. 80	weglassen
	ein Angehöriger	40		
	zwei oder mehr Angehörige	80		

Behinderungs- & Pflegegrade				Anregungen der Fraktionen
Schwerbehinderung			max. 300	
<p>Liegt eine Schwerbehinderung von mind. 80% bei einer in Ihrem Haushalt lebenden Personen vor?</p> <p>Gewertet werden alle Fälle bei Bewerbern, Mitbewerbern oder Angehörigen im Haushalt mit einem Behinderungsgrad von mindestens 80%, die dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt leben oder nach gesicherter Prognose leben werden.</p> <p><u>Angehörige sind grundsätzlich:</u> Verwandte und Verschwägerte in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner sowie Geschwister der Eltern und Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis</p>	Liegt nicht vor	0		
	Liegt vor bei 1 Person	150		
	Liegt vor bei 2 und mehr Personen	300		

(Pflegeeltern und Pflegekinder) miteinander verbunden sind.				
Pflegebedürftigkeit				Anregungen der Fraktionen
Liegt eine Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 2 bei in Ihrem Haushalt lebenden Personen vor? Gewertet werden <u>alle Fälle ab Pflegegrad 2</u> bei Bewerber, Mitbewerber oder Angehörigen, die dauerhaft mit Hauptwohnsitz in Ihrem Haushalt leben oder nach gesicherter Prognose dauerhaft in Ihrem Haushalt leben werden. <u>Angehörige sind grundsätzlich:</u> Verwandte und Verschwägerter in gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner sowie Geschwister der Eltern und Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis (Pflegeeltern und Pflegekinder) miteinander verbunden sind.	Liegt nicht vor	0		
	Liegt vor bei 1 Person	150		
	Liegt vor bei 2 und mehr Personen	300		
Mitglied in eingetragenen Verein oder gemeinnütziger Organisation im Ortsteil des Bauplatzes				Anregungen der Fraktionen
<u>Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in einem aktiven Ehrenamt außerhalb der Stadt Herrieden tätig?</u> <u>Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</u> <u>Ehrenamtliche Tätigkeiten sind:</u>	<u>Keine Mitgliedschaft</u>	<u>0</u>	max. 100	Kommt ein Bewerber aus der dementsprechenden ortsansässigen Altgemeinde, bekommt er zusätzlich 50% Bonuspunkte
	<u>Seit 3 Jahren</u>	<u>60</u>		
	<u>Seit 4 Jahren</u>	<u>80</u>		
	<u>Seit 5 oder mehr Jahren</u>	<u>100</u>		

<ul style="list-style-type: none"> • <u>Aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr oder in einem anderen Blaulichtbereich</u> • <u>Aktives Ehrenamt (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein in der Vorstandschaft oder als Übungsleiter</u> • <u>Aktives Ehrenamt (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung</u> • <u>ehrenamtliches Mitglied in einem politischen oder kirchlichen Entscheidungsgremium</u> <p><u>Es wird nur eine Funktion/Tätigkeit gewertet. Es wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</u></p>				
---	--	--	--	--

Ortsbezogene Kriterien									
<p>Ehrenamt mit Bezug zur Stadt Herrieden</p> <p>Sind Sie oder Ihr Mitbewerber in einem <u>aktiven</u> Ehrenamt innerhalb der Stadt Herrieden tätig?</p> <p>Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p><u>Ehrenamtliche Tätigkeiten sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktive Mitgliedschaft bei der Feuerwehr oder in einem anderen Blaulichtbereich • Aktives Ehrenamt (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein in 	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="495 922 916 1077">Kein Ehrenamt</td> <td data-bbox="922 922 1176 1077">0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="495 1077 916 1232">Seit 1 Jahr</td> <td data-bbox="922 1077 1176 1232">40</td> </tr> <tr> <td data-bbox="495 1232 916 1372">Seit 2 Jahren</td> <td data-bbox="922 1232 1176 1372">80</td> </tr> </table>	Kein Ehrenamt	0	Seit 1 Jahr	40	Seit 2 Jahren	80	<p style="text-align: center;">max. 200</p>	<p>Anregungen der Fraktionen</p>
Kein Ehrenamt	0								
Seit 1 Jahr	40								
Seit 2 Jahren	80								

der Vorstandschaft oder als Übungsleiter • Aktives Ehrenamt (Sonderaufgabe) in einer sozialkaritativen Einrichtung • ehrenamtliches Mitglied in einem politischen oder kirchlichen Entscheidungsgremium Es wird nur <u>eine Funktion/Tätigkeit gewertet</u> . Es wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.	Seit 3 Jahren	120		
	Seit 4 Jahren	160		
	Seit 5 oder mehr Jahren	200		

Wohnsitz			max. 300	Anregungen der Fraktionen		
Aktueller Hauptwohnsitz in Herrieden						
Seit wie vielen Jahren haben Sie oder Ihr Mitbewerber Ihren Hauptwohnsitz in Herrieden? Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist. Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.	Nicht in Herrieden	0				
	Seit 1 Jahr	60				
	Seit 2 Jahren	120				
	Seit 3 Jahren	180				
	Seit 4 Jahren	240				
	Seit 5 oder mehr Jahren	300				
Ehemaliger Hauptwohnsitz in Herrieden						
	Keinen ehem. Hauptwohnsitz	0				

<p>Wie viele Jahre bis zum Stichtag hatten Sie od. Ihr Mitbewerber Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Herrieden?</p> <p>Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p>Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</p>	1 Jahr	30	<p>Wenn Angehörige im Außenort wohnen (Altgemeinde) bekommt der Bewerber einen Bonus von zusätzlich 25%</p>
	2 Jahre	60	
	3 Jahre	90	
	4 Jahre	120	
	5 und mehr Jahre	150	
<p>Angehörige mit aktuellem Hauptwohnsitz in Herrieden</p>			
<p>Seit wie vielen Jahren haben Ihre Eltern / ein Elternteil oder Geschwister oder die Ihres Mitbewerbers den aktuellen Hauptwohnsitz in Herrieden?</p> <p>Gewertet werden volle, ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p>Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</p>	Kein Angehöriger	0	
	<u>Seit 3 Jahren</u>	<u>50</u>	
	<u>Seit 4 Jahren</u>	<u>60</u>	
	<u>Seit 5 oder mehr Jahren</u>	<u>70</u>	

<p>Arbeitsplatz</p>			<p>max. 200</p>	<p>Anregungen der Fraktionen</p>
<p>Angestellten-/Dienstverhältnis in Herrieden</p>				
<p>Seit wie vielen Jahren haben Sie oder Ihr Mitbewerber Ihren</p>	<p>Kein Angestellten- / Dienstverhältnis</p>	<p>0</p>		

<p>Arbeitsplatz in Herrieden?</p> <p>Gewertet werden volle ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p>Punkte aus Tabelle gelten für ein Vollzeitarbeitsverhältnis. Bei Teilzeitarbeitsverhältnis gelten die Punkte anteilig.</p> <p>Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.</p>	Seit 1 Jahr	40		
	Seit 2 Jahren	80		
	Seit 3 Jahren	120		
	Seit 4 Jahren	160		
	Seit 5 oder mehr Jahren	200		
Selbständigkeit in Herrieden				
<p>Seit wie vielen Jahren sind Sie oder Ihr Mitbewerber selbstständig tätig in Herrieden?</p> <p>Gewertet werden volle ununterbrochene Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist.</p> <p><u>Selbstständige Tätigkeit kann sein als:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiberufler • Unternehmer/Gewerbetreibender <p>Als Selbständiger gilt, wer durch das Einkommen seiner Selbständigkeit seinen Lebensunterhalt bestreitet. Der Sitz der Firma oder die Betriebsstätte muss in der Stadt Herrieden liegen.</p>	Keine Selbständigkeit	0		
	Seit 1 Jahr	40		
	Seit 2 Jahren	80		
	Seit 3 Jahren	120		
	Seit 4 Jahren	160		

Bei Bewerbern, die einen gemeinsamen Antrag stellen, wird die Antwort desjenigen Antragstellers gewertet, die in der Antwortauswahl die höhere Ausprägung erzielt.	Seit 5 oder mehr Jahren	200		
--	-------------------------	-----	--	--

Weitere Kriterien			Anregungen der Fraktionen	
Eigentumsverhältnisse				
Bebaubare Grundstücke innerhalb des Gemeindegebietes Herrieden				
Sind Sie und / oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer von bebaubarem Grund <u>innerhalb eines genehmigten Bebauungsplanes oder innerhalb einer geschlossenen Ortschaft in der nach §34 Baurecht besteht</u> / eines bebaubaren Wohnbaugrundstückes in Herrieden? Gewertet wird bereits bestehendes Eigentum an bebaubarem Grund <u>innerhalb des Gemeindegebietes Herrieden.</u>	Kein Eigentum Es besteht Eigentum an bebaubarem Grund in Herrieden.	0 - 2000		
			- 2000	
Sind Sie bereit, vorhandenes Grundstückseigentum in Herrieden <u>innerhalb eines genehmigten Bebauungsplanes oder innerhalb einer geschlossenen Ortschaft in der nach §34 Baurecht besteht</u> zu veräußern oder ggf. mit der Stadt Herrieden zu tauschen? Das Eigentum muss innerhalb von 6 Monaten nach Kaufvertragsabschluss für das neu erworbene Grundstück veräußert oder ggf. mit	Ich/Wir bin/sind bereit, vorhandenes Grundstückseigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen. Ich/Wir bin/sind nicht bereit, vorhandenes Grundstückseigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.	2000	2000	
			0	
				<p><u>Wie verhält es sich, wenn ein Grundstück angeboten wird, dass die Stadt nicht haben will?</u></p> <p><u>Wie wird die Preisfindung geregelt?</u></p> <p><u>-2000 und +2000 Punkte heben sich gegenseitig auf, wenn ein Baugrundstück an die Stadt Herrieden verkauft wird.</u></p> <p><u>Grundstück muss nur verkauft werden, wenn Kaufvertrag über Baugrundstück zustande kommt.</u></p>

der Stadt Herrieden getauscht werden.				
Bebaubare Grundstücke außerhalb von Herrieden				
Sind Sie und / oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer von bebaubarem Grund / eines bebaubaren Wohnbaugrundstückes außerhalb von Herrieden? Gewertet wird bereits bestehendes Eigentum an bebaubarem Grund außerhalb der Gemarkung der Stadt Herrieden.	Kein Eigentum Es besteht Eigentum an bebaubarem Grund außerhalb von Herrieden.	0 -2000		-2000
Sind Sie bereit, vorhandenes Grundstückseigentum außerhalb der Stadt Herrieden zu veräußern? Das Eigentum muss innerhalb von 6 Monaten nach Kaufvertragsabschluss für das neu erworbene Grundstück veräußert werden.	Ich/Wir bin/sind bereit, vorhandenes Grundstückseigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen. Ich/Wir bin/sind nicht bereit, vorhandenes Grundstückseigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.	2000		2000 0
Wohneigentum in Herrieden				
Sind Sie und / oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer einer Wohnimmobilie in Herrieden? Gewertet wird bereits bestehendes Eigentum an (einer) Wohnung(en) innerhalb der Gemarkung der Stadt Herrieden.	Kein Eigentum Es besteht Eigentum an (einer) Wohnung(en) in Herrieden.	0 -500		-500
Sind Sie bereit, vorhandenes Wohneigentum in Herrieden zu	Ich/Wir bin/sind bereit, vorhandenes Wohneigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.	500		500

<p>veräußern oder ggf. mit der Stadt zu tauschen?</p> <p>Das Eigentum muss innerhalb von 6 Monaten nach Kaufvertragsabschluss für das neu erworbene Grundstück veräußert oder ggf. mit der Stadt Herrieden getauscht werden.</p>	<p>Ich/Wir bin/sind <u>nicht</u> bereit, vorhandenes Wohneigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.</p>		0	
Wohneigentum außerhalb von Herrieden				
<p>Sind Sie und /oder Ihr Mitbewerber bereits Eigentümer einer Wohnimmobilie außerhalb von Herrieden?</p> <p>Gewertet wird bereits bestehendes Eigentum an (einer) Wohnung(en) außerhalb der Gemarkung der Stadt Herrieden.</p>	<p>Kein Eigentum</p>	0		
	<p>Es besteht Eigentum an (einer) Wohnung(en) außerhalb von Herrieden.</p>	-500	-500	
<p>Sind Sie bereit, vorhandenes Wohneigentum außerhalb von Herrieden zu veräußern?</p> <p>Das Eigentum muss innerhalb von 6 Monaten nach Kaufvertragsabschluss für das neu erworbene Grundstück veräußert werden.</p>	<p>Ich/Wir bin/sind bereit, vorhandenes Wohneigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.</p>	500	500	
	<p>Ich/Wir bin/sind <u>nicht</u> bereit, vorhandenes Wohneigentum fristgerecht zu veräußern/zu tauschen.</p>		0	

Eigennutzung		Anregungen der Fraktionen		
Wird das Eigentum für mind. 5 Jahre selbst mit Hauptwohnsitz bezogen				
<p>Sind Sie bereit, die Hauptwohnung des zu errichtenden Wohngebäudes nach Fertigstellung zu beziehen und auf die Dauer von mindestens fünf Jahre selbst zu nutzen?</p>	ja	0	0	
	nein	-500	-500	

Innerhalb dieser Frist darf das Grundstück nicht veräußert oder ein Erbbaurecht daran bestellt werden.				
---	--	--	--	--

Stand: 15.12.2021